

Wir kennen Ihre Rechte und alle Ihre Ansprüche

Folgende Schadensersatzansprüche können Ihnen im Rahmen eines Verkehrsunfalls zustehen:

- Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges bei einem Totalschaden
- Vollständiger Ersatz der Reparaturkosten
- Wertminderung
- Sachverständigenkosten
- Mietwagenkosten
- Nutzungsausfallentschädigung
- Rechtsanwaltskosten
- Schmerzensgeld
- Heilbehandlungskosten
- Haushaltsführungsschaden
- Verdienstaufschlagschaden
- Fahrtkosten
- Kosten der An- und Ummeldung
- Kostenpauschale
- etc.

Es können Ihnen noch weitere Ansprüche zustehen. Gerne können Sie einen unserer Anwälte/Anwältinnen oder speziell in der Unfallregulierung geschulten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen hierzu befragen.

 Mobilfunknummer 01 51-74 55 69 28



Telefon +49 (0)9 41 / 63 08 29 0

Telefax +49 (0)9 41 / 63 08 29 11

E-Mail info@biber-rechtsanwaelte.de

Internet <http://www.biber-rechtsanwaelte.de>

BIBER & BUCHNER

RECHTSANWÄLTE

Erfahrene Rechtsanwälte helfen
Ihnen kostenfrei (*)
bei einem Verkehrsunfall:



Schadensabwicklung

- Schnell
- Kompetent und
- Unkompliziert

 Mobilfunknummer 01 51-74 55 69 28

(*) Bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall trägt die gegnerische Versicherung die Kosten.



BIBER & BUCHNER

RECHTSANWÄLTE



Ihre Vorteile:

Kostenlose (*) Inanspruchnahme kompetenter und fachkundiger anwaltlicher Hilfe (Wann kann man schon Leistungen einer Rechtsanwaltskanzlei kostenfrei in Anspruch nehmen?).

Sie ersparen sich lästige Kontaktaufnahme durch die Haftpflichtversicherung, die vielfach versucht, Sie an deren Geschäftspartner weiterzuleiten.

Auch ersparen Sie sich Auseinandersetzungen, Diskussionen und sonstige Ärgernisse, das übernehmen wir für Sie.

Wir kennen das Vorgehen und die Handlungsweisen der Versicherungen und akzeptieren keine Abzüge bei einzelnen Schadenspositionen, welche nicht gerechtfertigt sind. Wir sind der Versicherungswirtschaft aus tausenden von Schadensregulierungen her bekannt, sodass vielfach auf entsprechende Abzüge von vorneherein verzichtet wird.

Sie kommunizieren ausschließlich mit uns, die gesamten Schreibarbeiten gegenüber der Versicherung erledigen wir für Sie. Ihr Zeitaufwand und Ihre Mühen werden pauschal mit 25,00 € vergütet. Dies unabhängig davon, ob Sie den Schaden selbst bei der Versicherung geltend machen oder uns damit betrauen.

(*) Im Falle eines unverschuldeten Verkehrsunfalls

Wie wir Ihre Ansprüche durchsetzen:

Wir ermitteln den zuständigen Haftpflichtversicherer über das Kraftfahrtbundesamt, Zulassungsstellen etc.

Unmittelbar nach Kenntnis des Haftpflichtversicherers wird dieser aufgefordert die Haftung für die Ihnen entstandenen Schäden dem Grunde nach anzuerkennen.

Nach Erhalt der Schadensunterlagen werden wir diese bei der Versicherung nachreichen und Ihren Schaden beziffern.

Bei der Bezifferung nehmen wir ausschließlich Rücksicht auf Ihre Interessen und beraten Sie bei anstehenden Entscheidungen.

Mit Bezifferung Ihrer Schadensansprüche wird eine Frist zur Zahlung von weiteren 14 Tagen gesetzt. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist, werden wir entsprechende Beträge auftragsgemäß ausbezahlen.

Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Frist, werden wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen absprechen.

Gemäß Ihren Vorgaben übersenden wir Ihnen regelmäßig entsprechende Abschriften der einzelnen Schriftstücke oder gesammelt.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei BIBER & BUCHNER sichern Ihnen eine professionelle und kompetente Bearbeitung Ihres Schadensfalls zu.

Brauche ich einen Anwalt?

Für das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts zur Geltendmachung von Schäden im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen stets erforderlich. Die Nicht-Einschaltung eines Rechtsanwaltes sei geradezu fahrlässig.

§ BGH-Urteil vom 29.10.2019, AZ: VI ZR 45/19:
„Der dem Geschädigten zustehende Schadensersatzanspruch umfasst grundsätzlich auch den Ersatz der Rechtsverfolgungskosten, § 249 Abs. 2 Satz 1 BGB ... Dabei wird zu Recht darauf abgestellt, dass bei einem Fahrzeugschaden ... zwischen dem Geschädigten und den in der Regel hoch spezialisierten Rechtsabteilungen der Haftpflichtversicherer nicht selten um einzelne Beträge ... bis in die letzte Gerichtsinstanz gestritten wird.“

Die Rechtsanwaltskanzlei BIBER & BUCHNER sorgt dafür, dass dieses Ungleichgewicht ausgeglichen wird.